

# Beschlussvorlage

<b>Ortsgemeinde Abtweiler</b>
-------------------------------

Nr.	<b>2021Abtw005</b>
Fachbereich	<b>Fachbereich 1 - Organisation</b>

Sachbearbeiter(in)	<b>Venter, Anke</b>
Datum	<b>27.05.2021</b>

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>
Gemeinderat Abtweiler	27.05.2021	öffentlich beschließend

## **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Abtweiler**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat zum 01.06.2019 eine neue Muster-satzung für eine Hauptsatzung veröffentlicht. Da die aktuelle Hauptsatzung der Ortsgemeinde Abtweiler aus dem Jahr 2004 ist, sollte diese nun der aktuellen Muster-satzung angepasst werden.

Im Wesentlichen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

-Mitglieder des Gemeinderates erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,--€.

-In § 3 werden verschiedene Aufgaben auf den Ortsbürgermeister übertragen. Eine solche Übertragung gab es in der bisherigen Hauptsatzung nicht.

Wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen und des dadurch bedingt reibungslosen Verwaltungsablaufs ist es sinnvoll, die Entscheidung bei weniger bedeutenden Vorgängen vom Gemeinderat auf den Bürgermeister zu übertragen. Die Bedeutung wird an einer Wertgrenze gemessen.

Nach § 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung bedarf die Änderung der Hauptsatzung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Hauptsatzung in der beiliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig  
\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Peter Michel  
Vorsitzender